

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/1836 –

Situation der deutschen Minderheit in Polen

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland ist der einzige EU-Mitgliedstaat, der in 27 Staaten Mittel- und Osteuropas sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion muttersprachige Minderheiten mit über 1 Million Angehörigen hat.

Diese ethnischen Minderheiten entstanden in den vergangenen Jahrhunderten durch die deutsche Ostkolonisation, durch gezielte Auswanderungsbewegungen sowie durch Grenzverschiebungen, Vertreibungen und Deportationen nach Kriegen, vor allem den beiden Weltkriegen im 20. Jahrhundert. Das Fortbestehen von Tradition und Sprache zu fördern und den deutschen Minderheiten beizustehen haben sich bisher alle Bundesregierungen zur Aufgabe gemacht. Auch und vor allem als Ausfluss unseres historischen Erbes.

Das Leben der deutschen Minderheiten in Europa und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion ist vielfältig. Wo einst Furcht herrschte, sich zur eigenen Abstammung zu bekennen, sind die Mitglieder deutscher Minderheiten heute integrale Bestandteile ihrer jeweiligen Gesellschaft. Wo zuvor Verfolgung und Unterdrückung alltägliche Begleiter waren, ist nun ein Ausleben eigener Identität möglich. Und wo zunächst Ausgrenzung herrschte, sind deutsche Minderheiten heute Mitbürger auf Augenhöhe. Sie können nicht nur ihre Identität pflegen und ihre Kultur nach Zeiten der Unterdrückung wiederbeleben, sie nehmen auch großen Einfluss auf die Menschen in ihrer Umgebung und sind wertvolle Brückenbauer zwischen der Bundesrepublik Deutschland und unseren Nachbarn.

Zuletzt hat der Deutsche Bundestag im Jahr 2020 die wichtige Brückenbauerfunktion explizit der deutschen Minderheit in Polen gewürdigt. Der mit breiter Mehrheit gefasste Beschluss „Mit einem Ort des Erinnerns und der Begegnung dem Charakter der deutsch-polnischen Geschichte gerecht werden und zur Vertiefung der besonderen bilateralen Beziehungen beitragen“ (siehe Bundestagdrucksache 19/23708) stellt einen außergewöhnlichen Meilenstein für die deutsch-polnische Aussöhnung dar.

Umso unverständlicher beobachtet die Fraktion der CDU/CSU mit großer Sorge, dass die ca. 300 000 Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen in jüngster Zeit unter politischen Druck geraten sind.

So hat der Sejm-Abgeordnete Janusz Kowalski (von der Partei „Solidarna Polska“, die mit der Regierungspartei „Prawo i Sprawiedliwość“ [PiS] koope-

riert) am 3. Dezember 2021 eine Pressekonferenz vor dem Sitz der deutschen Minderheit in Opatów abgehalten (vgl. <http://wochenblatt.pl/janusz-kowalski-schlaegt-zu/>), bei der er die Rechte der deutschen Minderheit in Polen grundsätzlich kritisierte. Janusz Kowalski forderte, die staatlichen Fördermittel für den Deutschunterricht als Minderheitensprache drastisch zu kürzen und bedankte sich bei Ministerpräsident Mateusz Morawiecki, PiS-Präsident Jarosław Kaczyński und Bildungsminister Przemysław Czarnek für eine entsprechende Regierungsänderung im Haushalt 2022.

Der Sejm hat am 27. Januar 2022 endgültig den Staatshaushalt 2022 beschlossen und die Mittel für den Minderheitensprachunterricht tatsächlich um 40 Mio. Zloty bzw. 10 Mio. Euro gekürzt. Der polnische Bildungsminister Przemysław Czarnek hat zur Umsetzung des Beschlusses am 4. Februar 2022 eine Verordnung erlassen, durch welche nur für Schüler, die der deutschen Minderheit angehören, die Anzahl der Stunden muttersprachlichen Unterrichtes von drei auf eine Stunde wöchentlich reduziert wird. Für Kinder aller anderen nationalen Minderheiten in Polen gilt diese Reduzierung nicht. Von der Verordnung, die ab 1. September 2022 in Kraft treten soll, wären ca. 50 000 Kinder betroffen.

Die Fraktion der CDU/CSU hat daraufhin am 29. und 30. März 2022 eine Delegationsreise in die Woiwodschaft Opatów unternommen, dem Zentrum der deutschen Minderheit in Polen, um sich vor Ort einen Eindruck an den Schulen zu verschaffen. Laut Aussage der Rektorinnen der in der Woiwodschaft betroffenen Grundschulen sind die Auswirkungen der Mittelkürzung schon jetzt zu spüren, Zahlungen bleiben bereits aus und polenweit droht ca. 500 Deutschlehrerinnen und Deutschlehrern die Entlassung. Probeunterricht an Grundschulen hat gezeigt, dass eine Unterrichtsstunde wöchentlich nicht ausreicht, um Deutsch auf muttersprachlichem Niveau und identitätsstiftend zu vermitteln.

Der Dachverband der deutschen Minderheit (VdG) hat am 5. April 2022 bei der Europäischen Kommission eine Klage gegen die polnische Regierung wegen der ungleichen Behandlung polnischer Bürger bzw. der Beschränkung des Deutschunterrichts an Schulen eingereicht.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen seit der Parlamentswahl in Polen 2015, bei der die Partei „Prawo i Sprawiedliwość“ (PiS) eine absolute Mehrheit gewann und seitdem die Regierung stellt?

Die deutsch-polnischen Beziehungen werden getragen von einem Netz enger politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Kontakte. Dabei kommt der Deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bevölkerung in Deutschland eine wichtige gesellschaftliche Brückenfunktion zu, wie im Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrag ausdrücklich festgehalten. Die bilaterale Partnerschaft wird durch regelmäßigen hochrangigen Dialog, zahlreiche bilaterale Formate sowie die enge Abstimmung in EU und NATO politisch gepflegt. In diesen Formaten wird regelmäßig Raum für lösungsorientierten Austausch auch zu strittigen Einzelfragen geschaffen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die politische Situation der deutschen Minderheit in Polen seit 2015?

Die Deutsche Minderheit ist als solche völkerrechtlich in Polen anerkannt und verfügt über Minderheiten- sowie politische Rechte. Die schwierige Situation der Deutschen Minderheit in Polen manifestiert sich in gelegentlichen offenen Anfeindungen durch nationalistische Politiker und Hetze im Internet, sowie in Initiativen des polnischen Bildungsministeriums, die staatliche Förderung drastisch zu kürzen und den muttersprachlichen Deutschunterricht auf ein absolutes

Minimum zu reduzieren und das eingesparte Geld für Deutschunterricht der Polonia zu verwenden.

3. Welche neuen Regelungen hat die polnische Regierung von 2015 bis heute im Bildungs- und Sprachbereich nach Kenntnis der Bundesregierung für die deutsche Minderheiten eingeführt?

Der Unterricht von Deutsch als Minderheitensprache (DaM) konnte bis zur Bildungsreform 2018/19 mit dem Fach Deutsch als Fremdsprache (DaF) kombiniert werden. Somit erhielten Angehörige der Deutschen Minderheit bis zu fünf Wochenstunden schulischen Deutschunterricht. Im Rahmen der Reform legte das polnische Bildungsministerium die Regelungen neu aus, so dass DaM und DaF seither nicht mehr kombiniert werden dürfen. Der Unterricht ist seitdem auf zwei bis drei Stunden reduziert und im Fall der Wahl von DaM müssen Schülerinnen und Schüler eine weitere Fremdsprache lernen.

Mit Verordnung vom 4. Februar 2022 wurde in der Regelung für minderheitensprachlichen Unterricht in Polen festgehalten, dass im Falle der Deutschen Minderheit anstelle von drei Wochenstunden nur eine Wochenstunde muttersprachlicher Unterricht gewährt werde. Dies soll zum neuen Schuljahr 2022/23 gelten, also ab September 2022. Die Stundenkürzung geht einher mit einer Reduzierung der Finanzmittel um 39,8 Mio. Zloty, die die polnische Regierung für den DaM-Sprachunterricht zur Verfügung stellt.

4. Stellen diese Regelungen aus Sicht der Bundesregierung eine systematische Einschränkung der Rechte der deutschen Minderheit dar, und wenn ja, inwiefern, wenn nein, warum nicht?

Die Regelungen stellen nach Einschätzung der Bundesregierung erhebliche Einschränkungen dar, die von der Deutschen Minderheit als identitätsbedrohend empfunden werden. Die Bundesregierung teilt diese Bewertung.

5. Inwiefern steht die ab 1. September 2022 geplante Reduzierung des muttersprachlichen Unterrichts für die deutsche Minderheit im Einklang mit den maßgeblichen völkerrechtlichen Verträgen, insbesondere mit
 - a) dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit von 1991,
 - b) dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, das Deutschland 1997 und Polen 2000 ratifiziert haben,
 - c) der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen, die Deutschland 1999 und Polen 2009 ratifiziert haben?
6. Inwiefern steht die ab 1. September 2022 vorgesehene Reduzierung des muttersprachlichen Unterrichts für die deutsche Minderheit nach Ansicht der Bundesregierung im Einklang mit dem polnischen Gesetz über nationale und ethnische Minderheiten sowie die Regionalsprache von 2005?

Die Fragen 5 bis 6 werden zusammen beantwortet.

Die ab dem 1. September 2022 geplante Reduzierung des muttersprachlichen Unterrichts für die Deutsche Minderheit steht aus Sicht der Bundesregierung nicht im Einklang mit den Zielen der o. g. völkerrechtlichen Verträge sowie des polnischen Gesetzes über nationale und ethnische Minderheiten, die vorsehen,

dass umfassender muttersprachlicher Unterricht für die Deutsche Minderheit ermöglicht wird.

7. Da für die Fraktion der CDU/CSU feststeht, dass die vom Sejm beschlossene Mittelkürzung für den muttersprachlichen Unterricht eine eindeutige und nicht hinnehmbare Diskriminierung der deutschen Minderheit mit Signalwirkung für den Minderheitenschutz in ganz Europa darstellt,
 - a) ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es sich bei der signifikanten Mittelkürzung, welche nur die deutsche Minderheit betrifft, um eine Diskriminierung handelt, und wenn nein, warum nicht,

Die Fragen 7 und 7a werden gemeinsam beantwortet.

Nach dem der Bundesregierung derzeit bekannten Sachverhalt zu urteilen, stellt nach Einschätzung der Bundesregierung die Mittelkürzung eine Diskriminierung dar, da lediglich die Deutsche Minderheit von den Kürzungen betroffen sein soll.

- b) sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass das Schulwesen der deutschen Minderheit nach 30 Jahren Aufbauzeit – bis 1990 war in der kommunistischen Volksrepublik Polen die deutsche Sprache verboten – auf der Kippe steht, und wenn nein, warum nicht?

Durch die Kürzung der Unterrichtsstunden im Fach Deutsch als Minderheitensprache sowie die finanzielle Mittelkürzung ist der Unterricht in der Minderheitensprache stark eingeschränkt.

- c) Wie bewertet die Bundesregierung den mittel- bis langfristig drohenden Verlust der kulturellen Identität der deutschen Minderheit als Folge der massiven Einschränkung des muttersprachlichen Deutschunterrichts?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 8f verwiesen.

- d) Hält es die Bundesregierung für realistisch, dass sich die Diskriminierung der deutschen Minderheit in Polen als Präzedenzfall für weitere Angriffe auf Minderheitenrechte in Europa entwickelt, sollte die Mittelkürzung für den muttersprachlichen Unterricht von deutscher Seite unwidersprochen ab 1. September 2022 in Kraft treten?

Zu hypothetischen Fragen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

8. Wie hat die Bundesregierung auf den Sejm-Beschluss vom 27. Januar 2022 bzw. auf die Verordnung des polnischen Bildungsministers vom 4. Februar 2022 reagiert?
 - a) Welche Stellungnahmen sind öffentlich abgegeben worden?
 - b) Welche Mitglieder der Bundesregierung haben die deutsche Minderheit daraufhin in Polen besucht oder sich mit den Vertretern der Minderheit zu diesem Thema getroffen?
 - c) Inwiefern sind die Mittelkürzungen bei den Antrittsbesuchen der Bundesregierung in Warschau im Dezember 2021 von deutscher Seite aus angesprochen worden?
 - d) Welche deutsch-polnischen Regierungsgespräche haben danach stattgefunden?

- e) Hat sich die Bundesregierung um einen Termin mit dem polnischen Bildungsminister Przemysław Czarnek bemüht?

Wenn ja, wann hat dieses Treffen stattgefunden, und welche Ergebnisse sind erzielt worden?

- f) Hat sich die Bundesregierung um einen Termin mit anderen polnischen Regierungsmitgliedern hinsichtlich der Mittelkürzungen bemüht?

Wenn ja, wann hat dieses Treffen stattgefunden, und welche Ergebnisse sind erzielt worden?

Die Fragen 8 bis 8f werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat die Mittelkürzungen wiederholt und auf verschiedenen Ebenen gegenüber der polnischen Seite angesprochen.

Der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Polen hat sich auf seinem Twitterkanal am 16. und 23. Dezember 2021 zu der drohenden Mittelkürzung für den Unterricht Deutsch als Minderheitensprache besorgt geäußert. Die Beiträge wurden breit beachtet.

Der ehemalige Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Prof. Dr. Bernd Fabritius, hat sich in Stellungnahmen auf der Homepage (www.aussiedlerbeauftragter.de) entschieden gegen die Diskriminierung der Deutschen Minderheit in Polen ausgesprochen und im Februar 2022 die Deutsche Minderheit vor Ort in Schlesien besucht.

Die Staatsministerin für Europa und Klima im Auswärtigen Amt, Anna Lührmann, traf sich am 24. Februar 2022 in Warschau mit Vertretern der Deutschen Minderheit. Ausweis des engen Dialogs auf Regierungsebene sind die frühen Antrittsbesuche von Bundesaußenministerin Annalena Baerbock und Bundeskanzler Olaf Scholz im Dezember 2021 in Warschau sowie die hohe Dichte darauffolgender Gespräche und Besuche zwischen Mitgliedern beider Regierungen in Polen sowie in Deutschland (darunter ist exemplarisch zu nennen das Treffen des polnischen Außenministers Rau im Mai und des Ministerpräsidenten Morawiecki im Februar und im April mit ihren jeweiligen deutschen Amtskolleginnen und -kollegen).

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland hat seit der ersten Lesung des Haushaltsgesetzes im polnischen Sejm den Dialog mit der polnischen Seite, insbesondere mit Bildungsminister Czarnek persönlich gesucht. Wenngleich trotz zahlreicher Anfragen zu einem gemeinsamen Gespräch ein Treffen mit dem Bildungsminister nicht realisiert werden konnte, wurde jedoch am 28. April 2022 ein Gespräch des Gesandten der deutschen Botschaft Warschau mit den Staatssekretären des polnischen Bildungsministeriums, Tomasz Rzymkowski, und des Innenministeriums, Błażej Poboży, unter Beteiligung des polnischen Außenministeriums und Vertretern der Deutschen Minderheit erreicht. In diesem Gespräch verlautbarte die polnische Seite eine allgemeine Kompromissbereitschaft.

9. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die ab dem 1. September 2022 wirkende Reduzierung des muttersprachlichen Unterrichts für die deutsche Minderheit
- a) auf bilateraler Ebene,
 - b) auf europäischer Ebene abzuwenden?

Die Fragen 9 bis 9b werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 8 bis 8f verwiesen. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung außerschulischen Unterricht von Deutsch als Minderheitensprache in enger Abstimmung mit der Deutschen Minderheit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Bundesregierung steht mit der polnischen Regierung zu Fragen des muttersprachlichen Unterrichts im Austausch.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/1419 verwiesen.

